

II-4327 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2144/J

1978 -10- 24

A n f r a g e

der Abgeordneten DR. SCRINZI, DR. BROESIGKE
an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Regelung der Organentnahme

Durch den wachsenden Bedarf an verpflanzbaren Organen in der Medizin im Interesse der Erhaltung von Leben ist die Frage der Regelung dieser Problematik in den Vordergrund getreten. Auch in der Bundesrepublik Deutschland ist man derzeit bemüht, eine einwandfreie gesetzliche Lösung herbeizuführen.

In der Öffentlichkeit kommt es immer wieder zu Klagen, daß Organentnahmen ohne Zustimmung oder Information der Angehörigen vorgenommen werden. Eine derartige Vorgangsweise stößt bisweilen auf Ablehnung bei den betreffenden Angehörigen. Es sollte daher aufgrund der Entwicklung auf diesem Gebiet eine Lösung in rechtlicher Hinsicht ins Auge gefaßt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die

A n f r a g e :

1. Unter welchen Voraussetzungen darf derzeit eine Organentnahme vorgenommen werden?
2. Werden die Angehörigen eines Verstorbenen, der für eine Organentnahme in Frage kommt, um ihr Einverständnis für diesen Vorgang gebeten?
3. Welche rechtlichen Grundlagen gibt es derzeit überhaupt für die Organentnahme?
4. Werden Überlegungen über eine umfassende gesetzliche Regelung des Problems der Organentnahme angestellt?